

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Übersicht

Allgemeiner Bereich	Geb.verz.Nr. *
Allgemeines	1
Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten	Geb.verz.Nr. *
Abfallwirtschaft	2
Allgemeine Stadtentwicklung	3
Friedhof- und Bestattungswesen	4
Gartenbau	5
Grundstücksbewertung	6
Liegenschaften	7
Marktwesen	8
Ordnungswesen	9
Stadtplanung	10
Tiefbau	11

Bereich Untere Verwaltungsbehörde	Geb.verz.Nr. *
Bauordnung	12
Lebensmittel- und Veterinärwesen	13
Liegenschaften	14
Ordnungswesen	15
Steuer- und Finanzwesen	16
Tiefbau	17
Juristische Dienste	18

* = Gebührenverzeichnisnummer

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1	Allgemeines	
1.1	Abhilfebescheid	gebührenfrei
1.2	Ablehnung	
1.2.1	Ablehnung eines Antrags (§ 6 Abs. 1 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr mindestens 6,60
1.2.2	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
1.3	Ablichtungen (Fotokopien) und Ausdrücke elektronischer Dokumente bei einem Format bis DIN A4	
1.3.1	für die erste Seite	1,20
1.3.2	für jede weitere Seite	0,90
1.3.3	für Farbkopien bei einem Format größer DIN A4	5,50 - 100
1.3.4	für die erste Seite	1,70
1.3.5	für jede weitere Seite	1,40
1.3.6	für Farbkopien	6,70 - 100
1.4	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen, und dgl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorge- schrieben oder angeordnet ist	61,50 - 78,50 / Stunde
1.5	Beratungen und Auskünfte	
1.5.1	insbes. Auskünfte aus Akten, Büchern, Plänen, Karteien, Registern, EDV-Dateien oder Einsichtnahme in solche, sofern in den einzelnen Bereichen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden	61,50 - 78,50 / Stunde
1.5.2	mündliche Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.6	Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	36,50 - 5.095
1.7	Beglaubigungen, Bestätigungen - soweit nicht öffentliche Beglaubigung erforderlich ist -	
1.7.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2,40 - 146,50

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1.7.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite Anmerkung: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Ziffer 1.3 und 1.11 hinzu.	3,00 - 18,30
1.8	Bescheinigungen	
1.8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art, (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	3,00 - 146,50
1.8.2	Bescheinigung über eine Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke i.S. der §§ 10 b Einkommensteuergesetz, 9 Nr. 3 Körperschaftssteuergesetz	gebührenfrei
1.9	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dgl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	36,50 - 5.095
1.10	Leistungen nach § 5 Abs. 2 der Satzung	6,60 - 10.000
1.11	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk nicht mitgerechnet)	
1.11.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	6,90
1.11.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	13,90
1.11.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird	8,70 je angefangene 15 Minuten
1.12	Zurücknahme, Zurückweisung eines Antrags oder Unterlassung aus sonstigen Gründen (§ 6 Abs. 2 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr mindestens 6,60
1.13	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	6,60 - 10.000
1.14	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr mindestens 6,60

Vorstehende Gebühren kommen nur zur Anwendung, soweit spezialgesetzliche Regelungen oder die nachfolgenden besonderen Verzeichnisse keine anderweitigen Regelungen enthalten.

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
2	Abfallwirtschaft	
2.1	Erteilung einer Genehmigung für die maschinelle Verpressung von Abfällen in Abfallbehältern § 12 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung	99 - 654
2.2	Erstellung eines Abgabenbescheides im Falle einer zusätzlichen Abfallentsorgung aufgrund von Fehlbefüllungen, Sonderleerungen und Unzugänglichkeit der Abfallbehälter § 4 Abs. 5 Abfallgebührensatzung	11,50

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
3	Allgemeine Stadtentwicklung	
3.1	Statistische Auswertungen (Kommunales Informationssystem): Lieferung / Abruf vorhandener Auswertungen, Erstellung von spezifischen, bedarfsorientierten Sonderauswertungen (Tabellen, Grafiken, thematischen Karten etc.) Datenanalyse, Auskünfte über Zahlen zu sämtlichen statistischen Themen (Bundes- und Landesstatistikgesetz)	17 je angefangene 15 Minuten
3.2	Bereitstellung des städtischen Gliederungssystems: Auflistung des Bestands von Baublockseiten oder Baublöcken, Wahlbezirken, Stadtvierteln etc., Änderungsdienst Straßenverzeichnis oder Baublockseiten, Einzelauskünfte (Landesstatistikgesetz)	16,50 je angefangene 15 Minuten
3.3	Auskünfte über Preisindizes u.a. (Landesstatistikgesetz)	16,50 je angefangene 15 Minuten

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
4	Friedhof- und Bestattungswesen	
4.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	16 - 64
4.2	Einfahrtsgenehmigung für den Hauptfriedhof	14 - 42,50
4.3	Erlaubnis zur Feuerbestattung (§ 35 Abs. 1 BestattG)	14 - 57,50
4.4	Erlaubnis zur Beisetzung von Ascheresten -Seebestattung- (§ 33 Abs. 3 BestattG)	14 - 93
4.5	Genehmigung der Grabmalerstellung (§ 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe)	34 - 171,50
4.6	Genehmigung zur Aufbahrung eines Verstorbenen in einer Kirche	49 - 122,50
4.7	Genehmigung zur Ausgrabung eines Erdbestatteten (§ 41 BestattG)	14 - 57
4.8	Genehmigung zur Überführung einer Urne mit dem Privat-PKW u.ä.	14 - 56
4.9	Verwaltungsgebühr bei Rückerstattung von Grabnutzungsrechten	28 - 112

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
5	Gartenbau	
5.1	Entscheidungen gem. §§ 5 - 8 der Baumschutzsatzung der Stadt Karlsruhe	gebührenfrei
5.2	Widerspruchsverfahren aufgrund Entscheidungen nach Ziff. 5.1	
5.2.1	Zurückweisung des Rechtsbehelfs	s. Ziffer 1.13 6,60 - 10.000
5.2.2	Zurücknahme des Rechtsbehelfs	s. Ziffer 1.14 1/10 bis volle Gebühr mind. 6,60

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
6	Grundstücksbewertung	
6.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	63 - 988
6.2	Auskunft über einen Bodenrichtwert	
6.2.1	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft	15 - 46,50
6.2.2	Bodenrichtwertauskunft über Portal von Anbietern von Immobilienmarktdaten	3 - 10
6.2.3	Bodenrichtwertauskunft über das Internet	gebührenfrei
6.3	Ausgabe Immobilienmarktbericht	
6.3.1	Immobilienmarktbericht Druckversion	40 - 72
6.3.2	Immobilienmarktbericht als PDF-Datei	20 - 51,50
6.4	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Gutachten wie auch für Erläuterung von sonstigen Wertermittlungen, von Auskünften aus der Kaufpreissammlung und von Auskünften über Bodenrichtwerte	24,50 je angef. 15 Min., mind. 49

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
7	Liegenschaften	
7.1	Forst	
7.1.1	Biotopbelege - schriftliche oder digitale Ausfertigung - bis zu 30 Datensätze	65,50 - 566,50
7.1.2	Waldbiotopkarte u. Karten-Ausschnitte; Waldbiotopverzeichnis (kein Verleih)	32,50 - 566,50
7.1.3	Erstellen von Unterlagen mit erheblichem Bearbeitungsaufwand (Datenselektion und Datenformate)	36,50 - 1.160
7.1.4	Erstellen von Arbeitskarten zu Waldfunktionenkarten	159,50 - 2.160
7.1.5	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortkarten	52,50 - 572,50
7.1.6	Ausstellung von Wildunfallbestätigungen	69 - 1.665
7.2	Verzeichnis der Bebauungspläne	
7.2.1	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A4 - je Auszugskopie -	20,50
7.2.2	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A3 - je Auszugskopie -	22,50
7.2.3	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A2 - je Auszugskopie -	32,50
7.2.4	Zuschlag für Pläne in einem Format größer DIN A2 je dm ²	1
7.3	Vorkaufsrecht	
7.3.1	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 BauGB)	30 - 164,50

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8	Marktwesen	
8.1	Christkindlesmarktzulassung	109,50 - 197,50
8.2	Jahrmarktzulassung	109,50 - 197,50
8.3	Wochenmarktzulassung	274,50 - 411,50
8.4	Wochenmarktänderungszulassung	137,50 - 240,50
8.5	Wochenmarkt - Tageszulassung	9,00 - 18,50
8.6	Kunsthandwerkermarktzulassung	gebührenfrei

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9	Ordnungswesen	
9.1	Beglaubigungen, Bestätigungen	
9.1.1	Schulzeugnisse, je Zeugnis, unabhängig von der Seitenanzahl	1,50 - 14,50
9.2	Bestattungsrecht	
9.2.1	Anordnung der Bestattung (§ 31 Abs. 2 BestattG)	33 - 198
9.2.2	Bestattungserlaubnis ohne die erforderlichen Urkunden (§ 34 BestattG)	16,50 - 66
9.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 35 BestattG)	16,50 - 66
9.3	Eheschließung und Lebenspartnerschaften	
9.3.1	Eheschließung und Lebenspartnerschaft außerhalb der Diensträume am Amtssitz	71,50 - 286
9.3.2	Eheschließungen und Lebenspartnerschaften im Haus Solms sowie im Trausaal und Bürgersaal der Karlsburg Durlach, Rathaus Hohenwettersbach, Rathaus Stupferich und Rathaus Wolfartsweier sind gebührenfrei.	gebührenfrei
9.3.3	Anmeldung der Eheschließung oder Lebenspartnerschaft durch eine bevollmächtigte Person	17,50 - 71,50
9.4	Feiertagsrecht	
9.4.1	Ausnahmegenehmigung nach § 55 e GewO	31 - 496
9.4.2	Befreiungen von den Vorschriften des § 7 Abs. 2 und § 12 FeiertagsG	31 - 496
9.4.3	Befreiungen von verbotenen öffentlichen Tanzunterhaltungen an bestimmten Tagen (§§ 11 und 12 FeiertagsG)	31 - 496
9.5	Fischereiwesen	
9.5.1	Ausstellung eines Fischereischeines zzgl. Fischereiabgabe	10 - 46,50
9.5.2	Separate Erhebung der Fischereiabgabe	10 - 31
9.6	Fundsachen	
9.6.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen	bei Sachen bis 500 € Wert: 3% des Wertes, mindestens 2,50 bei Sachen über 500 € Wert: 3% des Wertes zuzüglich 1% für den 500 € übersteigenden Wert.
9.6.2	Bescheinigung an den Verlierer (oder Bestohlenen) eines Fahrrades für dessen Versicherung	3 - 31
9.7	Gaststättenrecht	
9.7.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	18,50 - 112

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9.7.2	Gestattung (§ 12 GastG) bis 4 Tage	18,50 - 560
9.7.3	Gebühr bei Rücknahme des Antrags auf eine Gestattung	18,50 - 560
9.7.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs.3 und 5 GastG, § 12 S.2 GastVO)	35,50 - 715
9.8	Gewerbewesen	
9.8.1	Auskunft aus dem Gewereregister; Bescheinigung	4,50 - 57,50
9.8.2	Erteilen einer Empfangsbescheinigung für Gewerbe-, um- und -abmeldung (§ 15 GewO)	19 - 57,50
9.8.3	Aufforderung zur Gewerbeanzeige (§ 14 GewO)	19 - 115,50
9.8.4	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
9.8.4.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	71,50 - 572
9.8.4.2	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO für ehrenamtliche Tätigkeiten von Vereinen bei Jugendturnieren, caritativen Veranstaltungen u.ä.	gebührenfrei
9.8.4.3	Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reisegewerbekarte (§ 55 a Abs.1 Nr.1 GewO)	14,50 - 463,50
	<u>Ladenöffnung</u>	
9.8.4.4	Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 4 LadenÖG	19 - 608
	<u>Spiele</u>	
9.8.4.5	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs.1 GewO)	35,50 - 3.572
9.8.4.6	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs.3 GewO)	35,50 - 1.214
9.8.4.7	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO)	71,50 - 1.572
9.8.4.8	Erlaubnis nach § 60 a Abs.2 und 3 GewO für Veranstaltungen eines anderen Spiels i.S.d. § 33 d Abs.1 S.1 GewO	71,50 - 1.572
9.8.4.9	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO in Verbindung mit § 41 Landesglückspielgesetz)	214,50 - 10.716
	<u>Pfandleihe, Bewachung, Versteigerung sowie Wochenmärkte</u>	
9.8.4.10	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes, des Bewachungsgewerbes oder Versteigerungsgewerbes (§§ 34, 34a, 34b GewO)	134 - 3.536
9.8.4.11	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 67 GewO)	76 - 528
9.9	Kirchenaustrittsverfahren	
9.9.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	17,50 - 71,50 pro Person
9.9.2	Kirchenaustrittserklärung von Kindern unter 14 Jahren gemeinsam mit der Kirchenaustrittserklärung der Eltern	gebührenfrei
9.9.3	Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	11,50 - 71,50

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9.10	Meldeangelegenheiten	
9.10.1	Einfache Auskunft (§§ 32 Abs. 1, 32a Abs. 1 MG)	2,50 - 19,50
9.10.2	Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	2,50 - 472
9.10.3	Gruppenauskünfte (§§ 32 Abs. 3, 34 Abs. 1, 2 und 3 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	25 einmalig zuzüglich 10 Cent pro Person
	<u>Datenübermittlung</u>	
9.10.4	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (z.B. GEZ, SWR) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	10 Cent pro Person
	<u>Bescheinigungen der Meldebehörde</u>	
9.10.5	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, je Bescheinigung	2,50 - 59
9.10.6	Meldebestätigungen, die zur Vorlage bei einer Hochschule mit dem Ziele der Studiengebührenbefreiung für Studierende mit Kindern benötigt werden	gebührenfrei
9.10.7	Verfügung zur Durchsetzung der Meldepflicht (§§ 1, 5, 5a, 15 und 18 MG)	29,50 - 177
9.10.8	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	4,50 - 590
9.10.9	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige	gebührenfrei
9.10.10	Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	gebührenfrei
9.10.11	Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters sowie die Sperrung von Daten (§ 12 MG)	gebührenfrei
9.10.12	Ausstellung einer Meldebestätigung im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht (§ 18 MG)	gebührenfrei
9.10.13	Übermittlung von Daten an den Suchdienst (§ 31 MG) sowie im Rahmen des § 34 Abs. 2 MG an Presse und Rundfunk	gebührenfrei
9.10.14	Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 MG)	gebührenfrei
9.11	Ortspolizeibehördliche Maßnahmen	
9.11.1	Anordnung von Leinen- bzw. Maulkorbzwang für Hunde (§§ 1,3 PolG)	66 - 330
9.11.2	Aufhebung von Leinen- bzw. Maulkorbzwang für Hunde (§§ 1,3 PolG)	66 - 330
9.11.3	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde	14 - 112
9.11.4	Maulkorbbefreiung und Leinenbefreiung nach § 1 Abs. 4 PolVOgH	28 - 280
9.11.5	Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot (§ 27a PolG)	76 - 304
9.11.6	Sicherstellungsverfügung (§ 32 Abs. 1 PolG)	38 - 304
9.11.7	Beschlagnahmeverfügung (§ 33 Abs. 1 PolG)	38 - 304
9.11.8	Einziehungsverfügung (§ 34 Abs. 1 PolG)	38 - 304
9.11.9	Transportieren von Personen, Tieren oder Sachen durch den Kommunalen Ordnungsdienst	28 je angefangene 30 Minuten
9.11.10	Begleiten von verkehrs- bzw. betriebsunsicheren Fahrzeugen durch den Kommunalen Ordnungsdienst	28 je angefangene 30 Minuten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9.11.11	Durchführung der unmittelbaren Ausführung einer Maßnahme nach § 8 PolG durch den Kommunalen Ordnungsdienst	28 je angefangene 30 Minuten
9.11.12	Verfügungen gesundheitspolizeirechtlicher Art (Infektionsschutzgesetz)	76 - 608
9.11.13	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Alkoholausschank im Wildparkstadion	25 - 20.608
9.11.14	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Mitführen von Fahnen im Wildparkstadion (Fahnenpass)	19 - 304
9.11.15	Andere Maßnahmen nach dem Polizeigesetz, nach Verordnungen sowie nach dem Stadtrecht, z.B. Taubenfütterungsverbot, Ausnahmen vom Lärmschutz u.a.	19 - 608
9.12	Pass- und Ausweiswesen	
9.12.1	Verlustanzeige für einen Pass oder Personalausweis	2,50 - 14,50
9.13	Personenstandsbeurkundungen	
9.13.1	Abgleich der Daten mit dem Melderegister, wenn beim Antrag auf eine Personenstandsbeurkundung keine Aufenthaltsbescheinigung vorgelegt wird	4,50 - 19,50
9.13.2	Vorabfaxen von Urkunden, wenn beim Antrag auf eine Personenstandsbeurkundung die Originalurkunde nicht vorgelegt wird	4,50 - 19,50
9.13.3	außerhalb der Karlsruher Standesämter	gebührenfrei
9.13.3	innerhalb der Karlsruher Standesämter	
9.14	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (§ 5 Abs. 5 Sondernutzungsgebührensatzung)	25 - 608
9.15	Tiertransportkosten	
9.15.1	Anforderung von Rückersatz für Tiertransportkosten (§§ 8, 32, 33 PolG)	18,50 - 56
9.15.2	Fangen von Tieren mit bekannter Herkunft inklusive anschließendem	28 - 448
9.16	Überwachung des ruhenden Verkehrs	
9.16.1	Kostenbescheid im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (§§ 8, 49 PolG, § 25 LVwVG)	18,50 - 168
9.16.2	Aufforderung zur Entfernung eines nicht zugelassenen Fahrzeugs aus dem öffentlichen Verkehrsraum	38 - 228

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
10	Stadtplanung	
10.1	Steuerbescheinigung nach § 7h Abs. 2, 10f, 11a EStG	0,15% der Investitionssumme, mind. 111,50
10.2.1	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV ohne Ortstermin	117
10.2.2	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	187,50
10.2.3	Ablehnung der Komune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EneV ohne Ortstermin	117
10.2.4	Ablehnung der Komune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EneV mit Ortstermin	187,50
10.3.1	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung von Grundstücken (je Einzelgrundstück)	93
10.3.2	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung eines weiteren Grundstückes, - die sich an den gleichen Gebührenschuldner richtet, - an Ziff 10.3.1 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplans liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält (50% von Ziff.10.3.1) (Gebühr je Grundstück)	46,50
10.3.3	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung weiterer Grundstücke, - die sich an den gleichen Gebührenschuldner richtet, - an Ziff 10.3.2 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplanes liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält (20% von Ziff. 10.3.1) (Gebühr je Grundstück)	18,50
10.4	Zusammenstellen von Auszügen aus Bebauungsplänen (ohne Vervielfältigung)	siehe Gebührenverzeichnis Liegenschaften Nrn. 7.2.1,7.2.2, 7.2.3, 7.2.4
10.5	Auskünfte aus Akten / Plänen gem. Umweltinformationsgesetz (§ 12 UIG)	16,45 je angef. Viertelstunde, mind. 65,80
10.6	Vervielfältigung / Kopien von Textteilen / Akten usw.	siehe allgemeiner Teil des Gebührenver- zeichnisses Nr. 1.3

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
11	Tiefbau	
11.1	Stadtentwässerung	
11.1.1	Grundstücksentwässerung	
11.1.1.1	Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen an das städtische Kanalnetz nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe sowie Inanspruchnahme der von der Stadt eingebauten Kanalstutzen Die Gebührenstelle gilt auch für die Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses einzelner Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (einschl. Benzin- und Fettabscheidern, Abwasserbehandlungsanlagen o.Ä.) an das städtische Kanalnetz. Bei Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung nach der LBO zu erteilen ist, sind die Baukosten erforderlichenfalls im Wege der Schätzung nach den Baukosten vergleichbarer Anlagen zu ermitteln.	0,9 v.T. der Baukostensumme, in Anlehnung an die in Ziff. 12.5.1 des Gebührenverzeichnisses ermittelten, auf volle 500 € aufgerundeten Gesamtbaukosten, mind. 118,50
11.1.1.2	Genehmigung von Nachtragsgesuchen, sofern für das erste Gesuch die volle Gebühr nach lfd. Nr. 11.1.1.1 erhoben wurde	1/4 bis 1/3 der Gebühr nach 11.1.1.1 mind. 118,50
11.1.1.3	Genehmigung (Prüfung und Überwachung) von vorübergehenden Grundwassereinleitungen (z.B. bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen) in die städt. Abwasseranlagen	127
11.1.2	Sondernachschauen	
11.1.2.1	Sondernachschauen nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe für jede vom Antragsteller, Grundstückseigentümer oder Bauherrn zu vertretende besondere Nachprüfung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen oder einzelner Teile derselben (Kanalanschluss, Benzin- und Fettabscheider, Schlammfänger, Neutralisations-, Entgiftungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen u.a.)	je angef. halbe Stunde 32,50
11.2	Straßen in städtischer Baulast	
11.2.1	Anträge auf Leitungsverlegung nach TKG	179,50 - 5.908
11.2.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	37 - 184
11.2.3	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers * Sonstige Leistungen verschiedener Art *	
	* Anmerkung: s. Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.	

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Untere Verwaltungsbehörde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12	Bauordnung	
	<p>Allgemeines Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, z.B. nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserrecht - Denkmalschutzrecht - Sanierungssatzung - Betriebssicherheitsverordnung, <p>so sind die dafür entstehenden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung mit zu erheben.</p> <p>Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.</p>	
12.1	Allgemeine Leistungen	
12.1.1	Akteneinsicht	15,50 - 496
12.1.2	Übersendung von Akten zur Akteneinsicht an Anwaltsbüros oder öffentliche Stellen	25
12.1.3	Nachbarbenachrichtigung	
12.1.3.1	üblicher normaler Aufwand pro Nachbar	16
12.1.3.2	umfangreiche Erhebungen, großer Aufwand pro Nachbar	44
12.1.4	Bauberatung, Auskünfte, Beantwortung von Fragen, auch schriftlich	bis 10 Min. gebührenfrei, je angef. 30 Minuten 38
12.1.5	Nachforderung von Unterlagen	38,00 je angef. 30 Min.
12.2	Baulastenverzeichnis: Bestellen einer Baulast und Veränderung auf Antrag	152
12.3	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen	152 - 12.464
12.4	Bauvoranfrage	
12.4.1	Vorbescheid sowie dessen Verlängerung	152 - 3.116
12.4.2	Zurücknahme einer Bauvoranfrage	76 je angef. Stunde
12.4.3	Ablehnung einer Bauvoranfrage	76,00 je angef. Stunde, mind. 152

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.5	Baugenehmigungsverfahren	
12.5.1	Genehmigungsverfahren	5 ‰ der Baukosten, mind. 152
12.5.2	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	4 ‰ der Baukosten, mind. 152
12.5.3	Genehmigung, wenn der Berechnung keine oder lediglich geringfügige Baukosten (bis 30.000 €) zugrunde liegen, je Anlage	152 - 6.332
12.5.4	Genehmigung von Werbeanlagen	76 - 3.800
12.5.5	Erteilung einer Zustimmung zum Vorhaben in einem anderen Verfahren	4 ‰ der Baukosten, mind. 152
12.5.6	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung	25 - 50% der Gebühr für die Baugenehmigung (12.5.1 bis 12.5.5) je nach Aufwand, mind. 76
12.5.7	Erteilung einer Teilbaufreigabe	57
12.5.8	Zurücknahme eines Bauantrags	20 - 50% der Gebühr für die Baugenehmigung (12.5.1 bis 12.5.5) je nach Fortschritt des Verfahrens, mind. 76
12.5.9	Ablehnung eines Bauantrags	20 - 90% der Gebühr für die Baugenehmigung (12.5.1 bis 12.5.5) je nach Fortschritt des Verfahrens, mind. 152
12.6	Kenntnisgabeverfahren	
12.6.1	Mitteilung der Vollständigkeit der Unterlagen	152 - 6.332
12.6.2	Mitteilung über Hinderungsgründe	76 je angef. Stunde, mind. 152
12.7	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
12.7.1	für die ersten beiden Teilungseinheiten	257
12.7.2	für jede weitere Einheit	90,50
12.7.3	für jede Einheit, die nicht Wohn- und Gewerbebezwecken dient (beispielsweise Stellplätze, Fahrradabstellplätze)	45
12.7.4	ab dem dritten bescheinigten Planansatz je	38
12.8	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme, Brandverhütungsvorschau	
12.8.1	im Rahmen der Baugenehmigung für Bauüberwachung	0,5 ‰ der Baukosten, mind. 76
12.8.2	für bis zu zwei angeordnete Abnahmen	0,5 ‰ der Baukosten, mind. 76
12.8.3	ab der dritten Abnahme, auch sonstige Baukontrolle	69 - 1.104
12.8.4	Gebrauchsabnahme fliegender Bauten	70 - 1.216
12.8.5	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Verfügungen im Bereich überwachungspflichtiger Anlagen, auch Brandverhütungsschau pro notwendigem Sachbearbeiter	38 je angef. 30 Min., mind. 76
12.8.6	Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau	je angef. 30 Min. 38, mind. 76

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.9	Bauordnungsbehördliche Anordnungen	je angef. Stunde 76,00, mind. 152,00
12.10	Schornsteinfegerwesen	
12.10.1	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	228
12.10.2	Bestellung als Stellvertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	152
12.10.3	Widerruf einer Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	304
12.10.4	Anordnungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens	76 je angef. Stunde
12.11	Denkmalschutz und Denkmalpflege Die Gebühren für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege - Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen, Zulassungen - Erteilung von Auskünften - Erteilung von Steuerbescheinigungen sind dem Gebührenverzeichnis der Juristischen Dienste zugeordnet	
12.12	Plakatierung Genehmigung von Plakatierung als Ausnahme nach § 3 der PolizeiVO über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens sowie deren Ablehnung. Für anerkannt gemeinnützige Veranstalter besteht Gebührenfreiheit für zwanzig Plakate, soweit die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient.	76 - 3.800

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Untere Verwaltungsbehörde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13	Lebensmittel- und Veterinärwesen	
13.1	Betriebskontrollen	
13.1.1	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben durch Lebensmittelkontrolleur	14 je angefangene 15 Minuten
13.1.2	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.1.3	Kontrolle/Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis durch Lebensmittelkontrolleur	14 je angefangene 15 Minuten
13.1.4	Kontrolle/Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.1.5	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren oder Waren durch Lebensmittelkontrolleur	14 je angefangene 15 Minuten
13.1.6	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren oder Waren durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.1.7	Überwachung/Überprüfung von Produktrückrufen vor Ort	14 je angefangene 15 Minuten
13.1.8	Überwachung/Überprüfung von Produktrückrufen telefonisch	4,50
13.1.9	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Lebensmittelkontrolleur	14 je angefangene 15 Minuten
13.1.10	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.1.11	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung/Überprüfung (inkl. Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	19 - 608
13.1.12	Genusstauglichkeitsbescheinigung	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.2	Probenahme	
13.2.1	Probenahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Lebensmittelkontrolleur	14 je angefangene 15 Minuten
13.2.2	Probenahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.2.3	Verfügungen anlässlich beanstandeter Produkte im Probenahmeverfahren	19 - 608
13.2.4	Eröffnung/Bekanntgabe von Gutachten bei beanstandeten Produkten	14
13.3	Überwachung der Fleischhygiene	

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.3.1	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben durch amtlichen Fachassistenten	14 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v. 5,75
13.3.2	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v. 5,75
13.3.3	Nachkontrollen von EU-zugelassenen Betrieben durch amtl. Fachassistent	14 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v. 5,75
13.3.4	Nachkontrolle von EU-zugelassenen Betrieben durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v. 5,75
13.3.5	Kontrollen/Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnisse Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung in gewerblichen Schlachtstätten	
13.3.5.1	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild	9,33 / Tier
13.3.5.2	Verwaltungsaufwand Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen und bei Hausschlachtungen	4,50 zuzüglich externer Untersuchungskosten und km- Geld entsprechend des jeweils gültigen Tarifvertrages Fleischuntersuchung
13.3.6	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedstaaten oder anderen EWR-Staaten	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.3.7	Probenahme von Tieren und Waren (Fleischhygiene)	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.3.8	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/Überprüfungen	19 - 608
13.3.9	Schulungen von Jagdausübungsberechtigten (§ 22 a Fleischhygiene-gesetz FIHG)	16
13.3.10	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung von Jagdausübungsberechtigten	12,50
13.4	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	
13.4.1	Mehraufwand bei Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben durch Veterinärhygienekontrolleur	14 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v. 11,45

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.4.2	Mehraufwand bei Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v. 11,45
13.4.3	Kontrolle/Untersuchung/Probenentnahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung/Gesundheitszeugnis	24,50 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v. 11,45
13.4.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben bzw. Tieren durch Veterinärhygienekontrolleur	14 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v. 11,45
13.4.5	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben bzw. Tieren durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v. 11,45
13.4.6	Amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel, etc.)	7,50 - 469
13.4.7	Gesundheitszeugnisse, Bescheinigungen ohne Kontrolle/Untersuchung	7,50 - 469
13.4.8	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/Überprüfungen	19 - 608
13.4.9	Gesundheitsbescheinigung durch Bienensachverständige	9 - 168
13.5	Tierarzneimittelüberwachung	
13.5.1	Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln einschließlich Tierimpfstoffen	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.5.2	Vollzug des Rückstandskontrollplanes, ausgenommen Probe nahme	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.6	Allgemeiner Tierschutz	
13.6.1	Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen durch Veterinärhygienekontrolleur	14 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v.13,35
13.6.2	Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v.13,35
13.6.3	Nachkontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben durch Veterinärhygienekontrolleur	14 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v.13,35
13.6.4	Nachkontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben durch Amtstierarzt	24,50 je angefangene 15 Minuten zuzüglich einmaliger Sachkosten i. H. v.13,35
13.6.5	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/Überprüfungen	19 - 608

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.6.6	Rassenbegutachtung bei Hunden	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.6.7	Verhaltensprüfung bei Hunden	s. Ziffer 15.2
13.7	Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen	
13.7.1	Mitwirkung bei Genehmigungen von Tierversuchen	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.7.2	Überwachung der Versuchstierhaltung mit oder ohne Protokoll/Bericht	24,50 je angefangene 15 Minuten
13.7.3	Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	19 - 532
13.8	Ernährungs- und Verbraucherinformation	
13.8.1	Information, Schulung, Beratung	19 - 608

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Untere Verwaltungsbehörde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
14	Liegenschaften	
14.1	Grundstücksangelegenheiten	
14.1.1	Auszug aus dem Baulastenbuch - je Grundstück -	17,50
14.1.2	Erschließungsbeitragsrecht	
14.1.2.1	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht	17,50
14.1.2.2	Bescheinigung über das Erschlossensein eines Grundstücks	17,50
14.1.3	Stellungnahme zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Flurstücken	19 je 15 Minuten, mind. 38
14.2	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde	
14.2.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 Abs. 7 LWaldG)	247 - 3.310
14.2.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als 1 ha (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	411 - 5.510
14.2.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 1 und 3 LWaldG)	411 - 5.510
14.2.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 1 und 3 LWaldG)	247 - 3.310
14.2.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	247 - 3.310
14.2.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	247 - 3.310
14.2.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	247 - 3.310
14.2.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	247 - 3.310
14.2.9	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	247 - 3.310
14.2.10	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	411 - 5.510
14.2.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	46,50 - 624
14.2.12	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Sammelgenehmigung für Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	30,50 - 915

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
14.2.13	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für dienststellenübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	62,50 - 626
14.2.14	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für stadtkreis-/landkreisübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	122 - 610
14.2.15	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises zum Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse (§ 40 Abs. 2 LWaldG)	125 - 939
14.2.16	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	249 - 3.320
14.2.17	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	237 - 3.280

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Untere Verwaltungsbehörde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15	Ordnungswesen	
15.1	Heime	
15.1.1	Erteilung von Anordnungen und Auflagen nach dem Heimgesetz	38 - 608
15.1.2	Überwachung und Begehung von Heimen	gebührenfrei
15.2	Hundeprüfung nach § 1 Abs.4 der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde , je Tier und Prüfung	190 - 380
15.3	Jagdwesen	
15.3.1	Jagdschein (je nach Gültigkeitsdauer), zzgl. Jagdabgabe	22 - 201
15.3.2	Jagdschein für Falkner (je nach Gültigkeitsdauer), zzgl. Jagdabgabe	22 - 201
15.3.3	Zweitausfertigung eines Jagdscheins	16,50 - 67
15.3.4	Fallensachkundenachweis (§ 22 Abs.1 LJagdG)	11 - 67
15.3.5	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 3 Abs. 4 LJagdG)	11 - 67
15.3.6	Anerkennung als bestätigter Jagdaufseher (§ 30 LJagdG)	22 - 67
15.3.7	Erfassung von für die Fangjagd zulässigen und zugelassenen Lebend- und Totfangfallen (§ 5 Abs. 6 LJagdGDVO)	11 - 67
15.4	Waffenwesen	
15.4.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	31,50 - 411
15.4.2	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Waffenbesitzkarte	11 - 368,50
15.4.3	Jeder weitere Eintrag in eine ausgestellte Waffenbesitzkarte	10,50 - 189,50
15.4.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	33,50 - 268
15.4.5	Ausstellung eines Waffenscheins	63 - 569
15.4.6	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	31,50 - 411
15.4.7	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	31,50 - 316
15.4.8	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	10,50 - 189,50
15.4.9	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder Handel mit Schusswaffen oder Munition	100,50 - 536
15.4.10	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	100,50 - 1.072
15.4.11	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	56 - 560
15.4.12	Abmahnung	33,50 - 201
15.4.13	Widerruf der Erlaubnis	67 - 536

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15.4.14	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei Regelkontrolle (§ 4 Abs. 3 WaffG)	56 - 560
15.4.15	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmegestattungen, Genehmigungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	11 - 4.020
15.5	Gaststättenerlaubnisse	
15.5.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 GastG)	214,50 - 1.716
15.5.2	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs.2 GastG)	214,50 - 1.716
15.5.3	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)	71,50 - 429
15.5.4	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	214,50 - 1.716
15.5.5	Verlängerung der vorläufigen Gaststättenerlaubnis	35,50 - 214,50
15.5.6	Räumliche Erweiterung der Gaststätte (§ 2 GastG)	71,50 - 429
15.5.7	Änderung der Betriebsart	71,50 - 429
15.5.8	Rücknahme des Antrags auf eine persönliche Erlaubnis (je nach Stand des Verfahrens)	35,50 - 1.716
15.5.9	Wechsel einer geschäftsführenden Person	35,50 - 429
15.5.10	Widerruf/Ablehnung einer persönlichen Erlaubnis	107 - 1.144
15.5.11	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gaststättenerlaubnissen	17,50 - 1.716
15.6	Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen	
15.6.1	Gestattung (§ 12 GastG) über 4 Tage	18,50 - 560
15.6.2	Rücknahme des Antrags auf Gestattung	18,50 - 560
15.6.3	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	71,50 - 572
15.6.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs.3 und 5 GastG, § 12 S.2 GastVO)	35,50 - 715
15.7	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
15.7.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)	152 - 1.216
15.7.2	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Betriebes (§ 35 Abs.6 GewO)	114 - 760
15.7.3	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	76 - 760
15.8	Feiertagsgesetz	
15.8.1	Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 3 des Feiertagsgesetzes (Vorverlegung des Veranstaltungsbegins)	29 - 580
15.8.2	Allgemeine Ausnahmen nach dem Feiertagsgesetz	29 - 580
15.9	Erlaubnis nach § 34 c GewO zur Ausübung des Maklergewerbes	114 - 1.190
15.10	Reisegewerbe	

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15.10.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 und 55d GewO)	28 - 560
15.10.2	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 60 d Abs.2 GewO)	14 - 112
15.10.3	Erweiterung einer Reisegewerbekarte	14 - 168
15.10.4	Ausnahme von der Erfordernis einer Reisegewerbekarte (§ 55 a Abs.2 GewO)	14 - 336
15.10.5	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs.2 GewO)	28 - 560
15.11	Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste	
15.11.1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Großmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	66 - 1.056
15.12	Überwachung von Gewerbebetrieben	
15.12.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs.1 GewO)	114 - 1.216
15.12.2	Handwerksuntersagungen (§ 16 Abs. 3 Handwerksordnung)	114 - 1.216
15.12.3	Vollstreckungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung und nach § 15 Abs.2 GewO - Betriebsschließungen -	114 - 1.216
15.12.4	Aufforderung an Makler bzw. Maklerinnen zur Vorlage des Prüfberichts	25 -228
15.13	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	
15.13.1	Feinstaubplakette (35. BImSchVO)	4,50 - 14,00
15.13.2	Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 2 der 35. BImSchVO)	14 - 168
15.13.3	Ablehnung einer Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 2 der 35. BImSchVO)	28 - 168
15.13.4	Bestätigung zur Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe zur Erteilung von Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV in der Umweltzone Karlsruhe	18,50 - 168

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Untere Verwaltungsbehörde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
16	Steuer- und Finanzwesen	
16.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen (§§ 2 und 4 GaststättenG, § 35 GewO, § 2 GüterkraftverkehrsG)	11 - 67

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Untere Verwaltungsbehörde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
17	Tiefbau	
	Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	
17.1	Anträge auf Leitungsverlegung nach TKG	179,50 - 5.908
17.2	Kleinaufgrabungsanzeige	37 - 184
17.3	Sonstige Leistungen	
	Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers *	
	Sonstige Leistungen verschiedener Art *	
	* Anmerkung: s. Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.	

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
gültig ab 01. Januar 2015**

Untere Verwaltungsbehörde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18	Juristische Dienste	
	Bei umweltrechtlichen Gestattungsverfahren für "EMAS-Betriebe" können aufgeführte Gebührensätze bis zu 30 % unterschritten werden.	
18.1	Abfallrechtliche Maßnahmen	
18.1.1	Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen zur Durchführung des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie von Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	22 - 5.194
18.1.2	Zulassungen/Bestätigungen nach den Vorschriften des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	39 - 3.234
18.1.2.1	Zulassungen/Bestätigungen nach den Vorschriften des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind; dies unter Berücksichtigung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 12.12.2006 (2006/123/EG)	39 - 3.234
18.1.3	Erteilung und Änderung von Erlaubnissen für Sammler, Beförderer, Händler oder Makler von gefährlichen Abfällen (§ 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. der Anzeige- und Erlaubnisverordnung)	39 - 294
18.2	Altlasten	
18.2.1	Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen und Entscheidungen zur Durchführung des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes, des Bundesbodenschutzgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	76 - 5.194
18.3	Arbeitsschutz	
18.3.1	Ausnahmebewilligungen, feststellende Verwaltungsakte und sonstige Entscheidungen nach dem Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz	57 - 4.000
18.3.2	Erlaubnisse, Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung, dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung	76 - 7.500
18.4	Denkmalschutz- und Denkmalpflege	
18.4.1.1	Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen, Zulassungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	38 - 1274

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.4.1.2	Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen, Zulassungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes bei überwiegend öffentlichem Interesse an der Erhaltung des Kulturdenkmals	gebührenfrei
18.4.2	Erteilung von Auskünften zu denkmalrechtlichen Fragestellungen (Denkmalstatus u.a.)	38 - 784
18.4.3	Erteilung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung gem. §§ 7i, 10f, 11b EStG	2,5 ‰ des Bauwertes mind. 76
18.5	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen Hinweise Bei der Berechnung der Kosten kommen nur diejenigen Teile der Anlage in Betracht, auf die sich die Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid oder die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt; der Wert der Grundfläche wird nicht mitgerechnet. Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen gem. § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wird nach Ergehen eines Vorbescheides (§ 9 BImSchG) das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden. In besonders schwierig zu behandelnden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.	
18.5.1	Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	98 - 25.000
18.5.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen	76 - 6.000
18.5.3	Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	76 je Stunde
18.6	Naturschutz und Landschaftspflege	
18.6.1	Gestattungen nach Naturschutzgesetz/Bundesnaturschutzgesetz und Verordnungen	38 - 13.710
18.6.2	Anordnungen nach Naturschutzgesetz/Bundesnaturschutzgesetz und Verordnungen	38 - 13.710
18.7	Personenstandswesen Namensänderungen- und feststellungen Für die Namensänderungen und -feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.	
18.8	Umweltinformation Für Auskünfte, Herausgaben, Einsichtnahmen und Veröffentlichungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) werden Gebühren nach der Verordnung des Umweltministeriums über Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem	
18.9	Wasserrechtliche Maßnahmen	

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.9.1	Erlaubnisverfahren (§ 8 WHG)	76 - 32.600
18.9.2	Anzeigeverfahren (§ 23, 36, 37, 108 Abs. 4 WG)	44 - 3.800
18.9.3	Wasserrechtliche Genehmigung oder Planfeststellung	
18.9.3.1	Genehmigung nach § 48 WG (Abwasseranlagen)	114 - 42.600
18.9.3.2	Genehmigungen § 78 Abs. 3 WHG (Überschwemmungsgebiete) und sonstige Genehmigungen	76 - 11.900
18.9.3.3	Planfeststellung Ausbau von Gewässern und Dämmen (§ 68 WHG, §§ 64 und 70 Abs. 3 WG)	76 je Stunde, mind. 152
18.9.3.4	Planfeststellung	
18.9.3.4.1	Planfeststellung für die Entnahme von festen Stoffen aus Gewässern (Kiesgewinnung) (§ 68 Abs. 1 WHG)	152 - 19.600
18.9.3.4.2	Planfeststellung für die Entnahme von festen Stoffen aus Gewässern (sonstige Rohstoffe) (§ 68 Abs. 1 WHG)	152 - 19.600
18.9.3.5	Plangenehmigung Ausbau (§ 68 Abs. 2 WHG)	
18.9.3.5.1	Kiesgewinnung	114 - 13.600
18.9.3.5.2	sonstige Rohstoffgewinnung	114 - 13.600
18.9.4	Eignungsfeststellung (§ 63 WHG)	82 - 5.320
18.9.5	Befreiungen (§ 29 Abs. 4 WG) Gewässerrandstreifen	82 - 5.320
18.9.6	Anordnungen (§ 62 Abs. 4 WHG, § 75 Abs.1 EKVO und § 1 Abs. 2 VUmwS)	34 - 1.376
18.9.7	Nachschau, Überwachung des Vollzugs (§ 75 Abs. 1 WG, § 49 WHG)	35,50 - 536
18.9.8	Bauüberwachung, Erteilung Abnahmeschein (§ 78 WG)	38 - 760
18.9.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)	152 - 342
18.9.10	sonstige Zulassungen (z.B. § 76 Abs. 4 WHG)	38 - 2.280